

CoC – Code of Conduct

- Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenscodexes -

Archimedes Straße 11

D-77933 Lahr

Geschäftsführer: Hr. Dipl. Ing. Erik Männle

Inhalt CoC:

1. [Allgemeines](#)
2. [Menschenrechte](#)
3. [Einhaltung von Gesetzen](#)
4. [Datenschutz](#)
5. [Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit](#)
6. [Gesundheits-, und Arbeitsschutz](#)
7. [Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen](#)
8. [Trinkwassernutzung](#)
9. [Luftqualität](#)
10. [Ressourcenmanagement](#)
11. [Verantwortung im Umgang mit Chemikalien](#)
12. [Soziale Verantwortung für Mitarbeitende](#)
13. [Vereinigungsfreiheit](#)
14. [Verbot von Bestechung und Korruption](#)
15. [Wettbewerb und Kartellrecht](#)
16. [Akzeptanz und Einhaltung der Standards](#)
17. [Unterschrift und Bestätigung](#)

1. Allgemeines

Die vorliegenden Standards definieren die Mindestanforderungen von KROMA International GmbH im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und der globalen Geschäftsethik.

KROMA International GmbH selbst und jeder seiner Mitarbeitenden, ist diesen Grundsätzen und Standards verpflichtet.

Lieferanten in der gesamten Lieferkette von KROMA International GmbH sind aufgerufen, unsere Sozialstandards anzuerkennen und entsprechende Grundsätze in ihrem Unternehmen und der gesamten Lieferkette zu etablieren.

2. Menschenrechte

Die international geltenden und anerkannten Menschenrechte werden akzeptiert und deren Einhaltung wird eingefordert.

3. Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und gleichwertigen Regelungen, ist zwingend vorgegeben.

4. Datenschutz

KROMA International GmbH schützt und respektiert die persönlichen Daten und die Privatsphäre der Mitarbeitenden ebenso gewissenhaft, wie die Daten seines Unternehmens und seiner Geschäftspartner. KROMA International GmbH hält die ebenso die anwendbaren Gesetze in allen Ländern ein, in denen geschäftliche Tätigkeiten ausgeführt werden. KROMA International GmbH arbeitet mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

5. Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit

KROMA International GmbH lehnt jegliche Art von Kinderarbeit ab.

Es werden mindestens die Regelungen der ILO Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit eingehalten.

Des Weiteren wird Zwangs- und Pflichtarbeit abgelehnt.

Bei der Beschäftigung ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren und jegliche Art der Diskriminierung zu unterlassen.

Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund Ihres Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung,

ihres Alters oder ihrer sexuellen Neigung benachteiligt werden. Eine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie z.B. psychische Härte oder sexuelle und persönliche Belästigung wird ohne Ausnahme abgelehnt.

6. Gesundheits-, und Arbeitsschutz

KROMA International GmbH gewährleistet die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen des Arbeitsortes. Das Ziel des Unternehmens ist es, den Gesundheitsschutz stetig zu verbessern, sowie Unfälle und Beeinträchtigungen der Gesundheit, die sich aus der Arbeit ergeben, mit der Arbeit verbunden sind oder im Verlauf der Arbeit auftreten können, soweit zu vermeiden, dass die Ursachen der Gefahren in der Arbeitsumgebung soweit als möglich verringert werden.

7. Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen

KROMA International GmbH wertschätzt die Natur und setzt Energie und Rohstoffe im vernünftigen Einklang mit der Umwelt ein. Das Leitbild besagt, so ressourcenschonend und wirtschaftlich als möglich zu produzieren. KROMA International GmbH möchte das volle Potenzial in der Spritzgießproduktion ausschöpfen. Dadurch können täglich wertvolle Ressourcen wie Energie, Rohstoffe und Arbeitszeit gespart werden.

8. Trinkwassernutzung

KROMA International GmbH verfolgt das Ziel, seine Frischwassernutzung zu reduzieren. Alle Mitarbeitenden sind in diesen Prozess eingebunden.

Ein moderner Maschinenpark mit einem in sich geschlossenen Wasser-Versorgungskreislauf gewährleistet einen ressourcenschonenden Umgang mit Frischwasser.

KROMA International GmbH hält alle wasserrechtlichen Gesetze ein.

9. Luftqualität

KROMA International GmbH verfolgt das Ziel, Schadstoffemissionen in allen betrieblichen Prozessen und in seinem Fuhrpark zur reduzieren, um die Luftreinheit bzw. Die Luftqualität zu verbessern.

KROMA International GmbH hält alle Emissionsschutzgesetze ein.

10. Ressourcen-Management

KROMA International GmbH hat es als seine Aufgabe definiert, die natürlichen Ressourcen für seine Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen so schonend und umsichtig als möglich einzusetzen.

KROMA International GmbH entsorgt Reststoffe, die nicht vermieden oder wieder verwertet werden können, auf verantwortliche Weise und versucht, durch Prozess und Produktoptimierungen, den Verbrauch von Rohstoffen stetig zu reduzieren oder durch alternative Materialien zu ersetzen.

Zudem wird jeweils die Möglichkeit für den Einsatz von Rezyklaten geprüft,

11. Verantwortung im Umgang mit Chemikalien

KROMA International GmbH setzt Chemikalien verantwortungs- und umweltbewusst ein. Der Schutz von Mitarbeitenden und Umwelt steht dabei besonders im Fokus. Chemikalien, die nicht vermieden oder verwertet werden können, werden auf verantwortungsvoller Weise entsorgt. Der Schutz der Umwelt steht auch hier im Fokus. KROMA International GmbH hält alle anwendbaren Gesetze ein.

12. Soziale Verantwortung für Mitarbeitende

KROMA International GmbH leistet einen angemessenen Beitrag zur regionalen Stabilisierung des Arbeitsmarktes mit Blick auf Ausbildung und Beschäftigung.

KROMA International GmbH befürwortet und fördert die Mitwirkung in regionalen und überregionalen Institutionen und Vereinen, zum Wohle des Gemeinwesens und der sozialen Kompetenzsteigerung.

13. Vereinigungsfreiheit

KROMA International GmbH respektiert das Recht für Mitarbeitende sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine Vertretung hineinwählen zu lassen. Der Mitarbeitende hat dadurch keine betrieblichen und keine sozialen Einschränkungen zu erwarten.

14. Verbot von Bestechung und Korruption

Mitarbeitende von KROMA International GmbH dürfen keine Bestechungsgelder und andere gesetzeswidrige Zahlungen anbieten, leisten oder annehmen.

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt.

Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

15. Wettbewerb und Kartellrecht

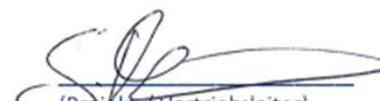
KROMA International GmbH verlangt von all seinen Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie in jeder Hinsicht, alle wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze befolgen, die für das Funktionieren eines Marktes sorgen, und damit unangemessene Wettbewerbseinschränkungen verhindern.

16. Akzeptanz und Einhaltung der Standards

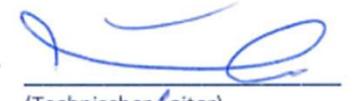
KROMA International GmbH toleriert keine Verstöße gegen die definierten Standards. Alle Mitarbeitenden der KROMA International GmbH sind aufgefordert, Hinweise auf etwaige Verstöße unverzüglich zu melden. Meldungen können vertraulich adressiert werden. KROMA International GmbH duldet keine Form von Benachteiligung von Personen, eine Meldung wegen Verstoß gegen die Standards erstatten.

17. Unterschrift und Bestätigung

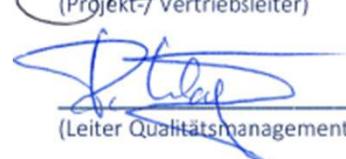
KROMA International GmbH bestätigt mit seinen Unterschriften die Einhaltung der hier definierten und beschriebenen Mindeststandards.



(Projekt-/ Vertriebsleiter)



(Technischer Leiter)



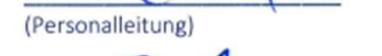
(Leiter Qualitätsmanagement)

Lafu 17.11.24

Ort, Datum



(Personalleitung)



(Geschäftsleitung)